LBG AG

Aargauer Lehrpersonen Bildnerische Gestaltung und Kunst

Position des Verbandes zur Wahlpflichtfachsituation Bildnerisches Gestalten im 9. Schuljahr

Mit dem Neuen Aargauer Lehrplan wurde für die Bezirks- und Sekundarschüler*innen ein Wahlpflichtfachsystem eingeführt, welches ab SJ 2022/23 im 9. Schuljahr zu Tragen kommt: Die SuS müssen künftig zwischen Bildnerischem Gestalten (BG), Textilem und Technischen Gestalten (TTG) und Projekte und Recherchen (P&R) ein einziges Fach auswählen. Das neue «Fach» Projekte und Recherchen (P&R) wurde während vielen Erprobungsjahren als selbständiges, obligatorisches Fach kommuniziert. Im Zusammenhang mit der kostenneutralen Überführung des neuen Aargauer Lehrplanes, bei gleichzeitig erhöhten Pflichtstundenzahl und neuen zusätzlichen Fächern, wurde P&R mit zwei gestalterischen Fächern in einen «Wahlpflichtfachpool» gesetzt.

Der Verband LBG AG erkennt folgende Schwierigkeiten, welche mit dem Wahlpflichtsystem einhergehen:

- Das Fach Projekte und Recherchen vermittelt keine Inhalte, sondern Arbeitsmethoden.
- Die Bewertung einer P&R-Arbeit erfolgt in der Regel über ein Punktesystem, nicht über numerische Noten und wird als nichtpromotionswirksam definiert, während BG und TTG desselben Wahlpflichtfachangebots promotionswirksam sind (siehe Anhang BKS Fächertabelle SJ 20-21).
- P&R wird als notwendiges Fach für ein vollständiges Abschlusszertifikat der Volksschule (im Bildungsraum Nordwestschweiz) propagiert. Dies beeinflusst die Wahl dieses Faches im Wahlpflichtbereich zwangsläufig.
- Innerhalb der beiden gestalterischen Fächer gilt es zu bedenken, dass Bildnerisches Gestalten, bis anhin ein obligatorisches Fach bis zur 9. Klasse, ein mehrheitlich gewähltes Maturafach ist für die grosse Anzahl angehender Gymnasiastinnen und Gymnasiasten (dreiviertel aller Schülerinnen und Schüler wählen BG) respektive Diplomfach für die Fachmittelschülerinnen und -schüler. Die Lehrpläne der weiterführenden Schulen bauen auf den Kompetenzen des 9. Schuljahres auf.
- Die Ressourcierung und der Betreuungsschlüssel sind wesentlich verschieden: TTG findet im Halbklassenunterricht statt, während BG im Ganzklassenunterricht stattfindet. Auch im BG wird projektartig gearbeitet. An vielen Schulen werden im 9. Jahr aufwändige selbstgesteuerte Abschlussprojekte realisiert, welche die multimedialen Infrastrukturen eines BG-Zimmers und die Kapazitäten der betreuenden Fachlehrperson oft an die Grenzen bringt. P&R wird je nach Standort in Kleinstgruppen unterrichtet.

Die Problematik dieses Wahlpflichtfachangebots wurde vom LBG AG bereits in der Anhörungsphase moniert, leider ohne Folge. Nun, da es in die Umsetzungsphase geht, fordern wir Klarheit bezüglich der Promotionswirksamkeit und Gleichberechtigung in den strukturellen Voraussetzungen:

- Die Promotion muss klar geregelt werden: Im Wahlpflichtbereich sehen wir die drei Fächer promotionswirksam. Alle Leistungen sollen promotionswirksam bewertet werden müssen.
- Es muss möglich sein, im Wahlpflichtbereich mehrere Fächer belegen zu können. Das ermöglicht den Schüler*innen, einen Schwerpunkt zu setzen und ihre Stärken auszubauen (Begabungsförderung). Die Fächer dürfen u.a. organisatorisch nicht gleichzeitig stattfinden.
- Für Bezirksschüler*innen, die an einer weiterführenden Schule nicht Musik belegen möchten, ist die Wahl von BG für das 9. Schuljahr zwingend zu empfehlen, um den kontinuierlichen, kumulativen Kompetenzaufbau zu gewährleisten.
- Die ungleichen Ressourcen bezüglich Betreuungsschlüssel im Wahlpflichtbereich sollen diskutiert und geprüft werden.

Es ist unseres Erachtens zwingend, dass an den verschiedenen Standorten in dieser Sache einheitlich und transparent kommuniziert wird. Das entsprechende offizielle Papier zu Handen der Schüler*innen und deren Eltern muss zeitnah erarbeitet werden. Der LBG bietet Hand, bei einer Entwicklung eines zielführenden Infoschreibens mitzuwirken.

16. Oktober 2020

Für den LBG AG: Francesca Brizzi, Michael Bouvard, Toni Möri, Gaby Rey, Lucia Schnüriger